

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 19.09.2018
AZ.: 66.3 Spielgeräte

WP 14-20 SV 66/118

Beschlussvorlage

Spielgerätebedarf auf öffentlichen Spielplätzen / Schulhöfen im Stadtgebiet 2019 hier: Unterlagen nach §14 GemHVO

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss
Haupt- und Finanzausschuss

07.11.2018
28.11.2018

Vorberatung
Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Jugendhilfeausschuss 07.11.2018

Haupt- und Finanzausschuss 28.11.2018

Anlage 1: Kostenberechnung Spielgeräte Spielplätze
Anlage 2: Kostenberechnung Spielgeräte Schulen-Kitas
Anlage 3: Folgekostenberechnung 2019 KSP Spielplätze
Anlage 4: Folgekostenberechnung 2019 KSP Schulen_Kitas

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Lieferung und Montage fehlender bzw. defekter Spielgeräte auf den Spielplätzen sowie den Schulhöfen und Kindergärten im Stadtgebiet Hilden gemäß der Aufstellung des Tiefbau- und Grünflächenamtes und stimmt den vorgelegten §14GemHVO-Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 180.000€ (Schulhöfe und Kindergärten) und 156.000€ (Spielplätze) zu. (In den Beträgen sind die aktivierten Eigenleistungen enthalten!)

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Erläuterungen und Begründungen:

Für die öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet Hilden werden für die Ersatzbeschaffung (Lieferung und Montage) von defekten Spielgeräten jährlich Haushaltsmittel beantragt. Hierbei wird ein Ersatz durch ein gleichwertiges Spielgerät in den Fällen vorgenommen, in denen das Gerät bereits defekt ist bzw. bereits abgebaut werden musste oder eine Demontage im Haushaltsjahr absehbar ist. Grundsätzlich erfolgt der Austausch nicht nach festgelegten Zeitintervallen, sondern wird immer vom Einzelzustand des jeweiligen Gerätes abhängig gemacht. Dabei wird neben der Verkehrssicherheit des Gerätes auch der Zeitpunkt berücksichtigt, ab dem eine Reparatur eines Spielgerätes im Hinblick auf die noch verbleibende Reststandzeit wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist. Im Hinblick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit müssen Spielgeräte durchschnittlich nach ca. 10 Jahren erneuert werden (= Abschreibungszeitraum gemäß NKF).

In den letzten Jahren wurden vermehrt Spielgeräte aus Metall bzw. mit Metallunterkonstruktionen mit dem Ziel längerer Nutzungsdauern verwendet. Soweit Spielgeräte mit Holzstandpfosten zum Einsatz kommen, wird hier eine Garantie von mindestens 10 Jahren auf diese Bauteile gefordert. Hierdurch, wie auch durch gezielte Renovationsmaßnahmen insbesondere an den relativ teuren Spielkombinationen ist zu erwarten, dass die Standzeiten von Spielgeräten zukünftig über den o.g. Zeitraum hinaus verlängert werden können. Erste Erfahrungen zeigen auch, dass durch diese Vorgehensweise eine Verlängerung der Standzeiten erzielt werden konnte.

Bei der Neuaufrichtung von Spielgeräten werden auch die vorhandenen Fallschutzbereiche überprüft und soweit möglich reduziert, um hier die dauerhaften Unterhaltungsaufwendungen für nicht benötigte Fallschutzbereiche zu vermindern.

Neben den Spielmöglichkeiten auf öffentlichen Spielplätzen sind vielfach auch Spielgeräte auf Schulhöfen/Schulkindergärten aufgestellt worden. Außerhalb der Schulzeiten sind diese auch allgemein nutzbar. Analog zu den Spielplätzen unterliegen auch die Spieleinrichtungen auf den Schulhöfen/Schulkindergärten einer Abnutzung und Alterung, so dass auch in 2018 Ersatzbeschaffungen an den nachfolgend aufgeführten Standorten vorgenommen werden müssen.

Da es sich in beiden Fällen um den Ersatz von Spielgeräten handelt, erfolgt die Beratung im Rahmen einer Sitzungsvorlage.

Die im Einzelnen vorgesehenen Ersatzbeschaffungen auf Spielplätzen sind in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgelistet.

Die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen auf Schulhöfen und Kindergärten sind ebenfalls in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgelistet.

Für die Spielgeräteauswahl werden vom Tiefbau- und Grünflächenamt in Kooperation mit dem Jugendamt bei den Spielmobil-Einsätzen die Wünsche der Kinder- und Jugendlichen gesammelt und in Absprache mit den Nutzern und dem Kinderparlament bei der späteren konkreten Spielgeräteauswahl berücksichtigt.

gez. Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	130101	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	I660000061	Lieferung u. Montage Spielgeräte – öffentl. Spiel- plätze
	I660000053	Lieferung u. Montage Spielgeräte – Schulen und Kindergärten
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	x (hier ankreuzen)
	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2019	1301010030 / I660000061	096021	Zugänge An- lagen im Bau	156.000,-
2019	1301010050 / I660000053	096021	Zugänge An- lagen im Bau	180.000,-

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragstel-
ler geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Die Beträge entsprechen den angemeldeten Haushaltsmitteln.

In Vertretung Danscheidt

Maßnahmen Haushaltsanmeldung für 2019 - KSP

Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamt
KSP Furtwängler Str.		
Sechseckschaukel (stillgelegt 2018), Abbruch	500,00 €	
Ersatzgerät Netzkletterkombi, Lieferung und Montage	27.500,00 €	
Perlkies-Fallschutz herrichten, nur punktuell	500,00 €	
		<u>28.500,00 €</u>
KSP Nordmarkt		
Abbruch Kletterkombi Hags 07/00 Altgerät	1.000,00 €	
Ersatzgerät	35.000,00 €	
Fallschutz Sand	6.600,00 €	
		<u>42.600,00 €</u>
KSP Hans-Sachs-Str.		
Bauwerksgerüst, Abriss und Entsorgung	1.500,00 €	
Kletterkombi klein, Lieferung und Montage	8.000,00 €	
		<u>9.500,00 €</u>
KSP Reisholzstr.		
Kleeblatt, Abriss und Entsorgung	250,00 €	
Ersatzgerät, Lieferung und Montage	1.450,00 €	
		<u>1.700,00 €</u>
KSP Karnaperstr.		
Altgerät bereits abgebaut, Ersatz für Matschtisch	2.500,00 €	
Sickergrube herstellen	1.000,00 €	
		3.500,00 €
KSP Topsweg		
Kleeblatt, Abriss und Entsorgung	250,00 €	
Ersatzgerät, Lieferung und Montage	1.450,00 €	
		<u>1.700,00 €</u>
KSP Oerkhaushof		
Seilbahn, Fa. Pohler - Abbruch und Entsorgung	3.500,00 €	
Seilbahn - Lieferung	14.000,00 €	
Seilbahn - Montage	6.300,00 €	
Bauzaun - Lieferung, Aufbau und Abbau	600,00 €	
Aushub abfahren und Sand auffüllen	600,00 €	
		<u>25.000,00 €</u>

KSP Gerhardt-Hauptmann-Hof

Kleeblatt, Abriss und Entsorgung	250,00 €
Ersatzgerät, Lieferung und Montage	1.450,00 €
Elefant, Abriss und Entsorgung	250,00 €
Ersatzgerät, Lieferung und Montage	1.450,00 €
Vogelschar, Abriss und Entsorgung	700,00 €
Ersatzgerät, Lieferung und Montage	6.500,00 €

10.600,00 €

KSP Holterhöfchen

Ersatz für Gurtsteg bereits 2016 angemeldet, Inklusions-Stehwi	16.000,00 €
--	-------------

16.000,00 €

KSP Forststraße

Lieferung Schaukel	2.500,00 €
Rasengitterplatten	5.000,00 €

7.500,00 €

gesamt 146.600,00 €
147.000

+ 9.000€ AEL

Maßnahmen Haushaltsanmeldung für 2019 Schule und Kindergarten

Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamt
Schule Beethovenstr.		
Abbruch Kombi Hags 07/02	1.000,00 €	
Lieferung Ersatz für 6-Turm-Kletterkombi	35.000,00 €	
Fallschutz Holzhäcksel 175 m ²	7.000,00 €	
		<u>43.000,00 €</u>
Schulsportanlage Beethoven / Lortzingstr.		
Abbruch Turngerät	800,00 €	
Kletterkombi Kaiser&Kühne, 1 Sechs/Viereck	8.200,00 €	
Fallschutz Holzhäcksel 175 m ²	7.000,00 €	
		<u>16.000,00 €</u>
Schule Zur Verlach Ogata		
Kombi Cleveland 2000, Fa. Hags Renovation 2012, Abbruch	1.000,00 €	
Kletterkombination, Lieferung und Montage	35.000,00 €	
Fallschutz Holzhäcksel	7.000,00 €	
		<u>43.000,00 €</u>
Schule Kalstert		
Kombi Cleveland von 1999 Fa. Hags, Renovation 2012, Abbruch	1.000,00 €	
Ersatzgerät Lieferung und Montage	35.000,00 €	
Fallschutz Holzhäcksel	7.000,00 €	
		<u>43.000,00 €</u>
Schule Schalbruch Am Elbsee		
Gerätehaus Ogata mit Untergrund herrichten		<u>6.000,00 €</u>
Kita Mäusenest Schulstraße 44		
Müllcontainerbox abschließbar		<u>4.000,00 €</u>
Kita Arche Schulstraße 35		
Umbau Spielhügel mit zusätzlicher Kriechröhre		<u>9.000,00 €</u>
Kindergarten Am Holterhöfchen 16		
Gerätehaus mit Untergrund herrichten		<u>6.000,00 €</u>
	gesamt	<u>170.000,00 €</u>
	+10.000€ AEL	

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen nach § 14 GemHVO				
Maßnahme:	Spielgerätebedarf auf öffentlichen Spielplätzen 2019			
Amt:	IV/66			
			Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
1 Personalaufwand				
Berechnung:				
	Summe 1		0,00	
2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
a) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				
2.10 Gebäudeunterhaltung				
Berechnung:				
2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen				
Berechnung:				
	Gesamt 2 a)		0,00	
b) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens				
2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze				
Berechnung:				
2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung				
Berechnung:				
	Gesamt 2 b)		0,00	
c) Bewirtschaftungsaufwand für Grundstücke, bauliche Anlagen usw.				
2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch				
Berechnung:				
2.15 Öffentliche Abgaben				
Berechnung:				
2.16 Gebäude-Versicherungen				
Berechnung:				
2.17 Heizung				
Berechnung:				
2.18 Reinigung				
Berechnung:				
	Gesamt 2 c)		0,00	
d) Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen				
2.19 Art:				
Berechnung:				
	Gesamt 2 d)		0,00	
e) Steuern, Versicherungen, Schadensfälle				
2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht				
Berechnung:				
2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast				
Berechnung:				
	Gesamt 2 e)		0,00	
f) Geschäftsaufwendungen				
2.22 Bürobedarf				
Berechnung:				
2.23 Post- und Fernmeldegebühren				
Berechnung:				
	Gesamt 2 f)		0,00	
	Summe 2 a- 2 f)		0,00	

		Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
3 Abschreibung/Verzinsung des Anlagevermögens			
3.10 Verzinsung je Jahr (3 %) *			
Berechnung:	147.000 x 3%	4.410,00	
3.11 Abschreibungen je Jahr			
Berechnung:	147.000 (Herstellungskosten) + 9.000(akt. : Eigenleistungen) = 156.000: 10	15.600,00	
Summe 3		20.010,00	
* Basis für die Berechnung sind die Bruttoinvestitionen <u>abzüglich</u> in Sonderposten eingestellte Beträge (z.B. Erschließungsbeiträge, Zuschüsse, etc.)			
4 Folgekosten			
Summe 4		20.010,00	
5 Erträge			
5.1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren)			
Berechnung:			
5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
Berechnung:			
5.3 Sonstige Erträge			
Berechnung:			
Summe 5		0,00	
6 Gegenüberstellung			
1. Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4)		20.010,00	
2. Erträge (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5)		0,00	
Belastung der Stadt jährlich		20.010,00	
Bemerkungen:			
Datum:	19.09.2018		
Unterschrift:	(Mittmann)		

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen nach § 14 GemHVO				
Maßnahme:	Spielgerätebedarf auf Schulen/Kitas 2019			
Amt:	IV/66			
			Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
1 Personalaufwand				
Berechnung:				
	Summe 1		0,00	
2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
a) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				
2.10 Gebäudeunterhaltung				
Berechnung:				
2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen				
Berechnung:				
	Gesamt 2 a)		0,00	
b) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens				
2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze				
Berechnung:				
2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung				
Berechnung:				
	Gesamt 2 b)		0,00	
c) Bewirtschaftungsaufwand für Grundstücke, bauliche Anlagen usw.				
2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch				
Berechnung:				
2.15 Öffentliche Abgaben				
Berechnung:				
2.16 Gebäude-Versicherungen				
Berechnung:				
2.17 Heizung				
Berechnung:				
2.18 Reinigung				
Berechnung:				
	Gesamt 2 c)		0,00	
d) Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen				
2.19 Art:				
Berechnung:				
	Gesamt 2 d)		0,00	
e) Steuern, Versicherungen, Schadensfälle				
2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht				
Berechnung:				
2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast				
Berechnung:				
	Gesamt 2 e)		0,00	
f) Geschäftsaufwendungen				
2.22 Bürobedarf				
Berechnung:				
2.23 Post- und Fernmeldegebühren				
Berechnung:				
	Gesamt 2 f)		0,00	
	Summe 2 a- 2 f		0,00	

		Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
3 Abschreibung/Verzinsung des Anlagevermögens			
3.10 Verzinsung je Jahr (3 %) *			
Berechnung:	170.000 x 3%	5.100,00	
3.11 Abschreibungen je Jahr			
Berechnung:	170.000 (Herstellungskosten) + 10.000(akt. : Eigenleistungen) = 180.000: 10	18.000,00	
Summe 3		23.100,00	
* Basis für die Berechnung sind die Bruttoinvestitionen <u>abzüglich</u> in Sonderposten eingestellte Beträge (z.B. Erschließungsbeiträge, Zuschüsse, etc.)			
4 Folgekosten			
Summe 4		23.100,00	
5 Erträge			
5.1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren)			
Berechnung:			
5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
Berechnung:			
5.3 Sonstige Erträge			
Berechnung:			
Summe 5		0,00	
6 Gegenüberstellung			
1. Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4)		23.100,00	
2. Erträge (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5)		0,00	
Belastung der Stadt jährlich		23.100,00	
Bemerkungen:			
Datum:	19.09.2018		
Unterschrift:	(Mittmann)		